

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Nies. Semmel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Nies, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfach-Nr. 21308, Gröbastr. Nr. 22.

Nr. 275.

Donnerstag, 25. November 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Postgebühr, bei Abnahme am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 1/2, Kufischlag, Rahmumschlag und Veranschaulichungsgebühren 30 Pf. Jede Zeile, wenn der Betrag verfehlt, durch Platz eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Kontrakt steht. Säumung und Erfüllungsort: Nies. Vierzehntägige Interessentenbesuche, Erklärer an der Abo. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Expedition oder der Belieferungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bongers & Winterlich, Nies. Geschäftsstelle: Marktstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Nies; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Nies.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Polen wird in Erinnerung gebracht, daß durch Verordnung vom 27. August 1877 (Dresdner Journal Nr. 149) und vom 17. Januar 1907 (ebendort Nr. 21) verboten ist die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern, einschließlich des frischen Fleisches dieser Tiere sowie aller von Wiederkäuern stammenden tierischen Teile in frischem Zustande aus dem früheren Rußland und den Winterländern des ehemaligen Österreich-Ungarns.

Dieses Verbot wird erstreckt auch auf alle sonstigen Gebietsteile Polens, das Memelland, soweit es sich nicht um Wiederkäuer handelt, die mit Genehmigung der Landesregierung zur sofortigen Abschachtung aufgeführt werden, und auf den Freistaat Danzig. Ausnahmsweise ist auch die Einfuhr aller von Wiederkäuern stammenden Erzeugnisse in frischem Zustande, ausgenommen Milch, Butter und Käse, sowie von Düngern jeder Art und von nicht in Säcken verpackten Lumpen aus den bezeichneten Ländern unterlag.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Rundverhandlungen werden nach dem Reichsgesetz vom 21. Mai 1878 (RStBl. S. 95) bestraft.

Dresden, am 23. November 1920. 1395 V V
Wirtschaftsministerium. 7417

Butter betr.

Abchnitt 45, gültig vom 29. 11.—5. 12. 1920 darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.

Großenhain, am 24. November 1920.
186 o IV. Der Kommunalverband.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter den Viehbeständen der folgenden Weiler:

In Woywig bei Edwin Meier; in Grödel bei Oswald Nitsch; in Gröba bei Oswin Hennig; in Glauß bei Paul Kottig, Hermann Schröder.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen wegen des Ausbruchs der Seuche in den vorgenannten Orten wird hingewiesen.

Die Gemeinden Grödel und Woywig werden Beobachtungsgebiete.

Großenhain, am 24. November 1920.
2509 o I. Die Amtshauptmannschaft.

Das Ortsamt für Kriegerversorgung in Nies ist mit dem Ortsamt für Kriegerversorgung in Gröba in Verbindung zu treten.

Das unterzeichnete Amt hält nun vorläufig jeden Freitag von 9 bis 1 Uhr Amtstage (Sprechstunden) in Nies im Schwimmbad, Bahnhofstraße, ab. Anliegen können dort vorgebracht werden.

Rothweinfarben.

Bezunehmend auf die in der gestrigen Nummer des Rieser Tageblattes erschienene Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großenhain über Verteilung von Rothweinfarben für die hiesigen Verordnungsberechtigten am

Freitag, den 26. November 1920, vormittags 8—12 Uhr in den bekannten Ausgabestellen gegen Vorlegung der Protokollkarte erfolgt.

Es erhält jede Person mit Ausnahme der Protokollkarte eine Karte.

Termin der Stadt Nies, am 23. November 1920. Sam.

Schaufensterbeleuchtung.

Gemäß der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 9. September 1919, dem Nachtrag hierzu vom 1. März 1920 und der Ausführungsvoor-

Deutscher Reichstag.

Präsident Ebert eröffnet die Sitzung um 1,20 Uhr.

Ausführung des Friedensvertrages.

Die 2. Lesung des Haushaltsplanes wird fortgesetzt. Beim Haushalt für die Ausführung des Friedensvertrages liegen eine Reihe Entschlüsse vor. So wird die Regierung ersucht, bei den Ländern erneut auf eine möglichst weitgehende Anteilnahme der deutschen einkaufsfähigen Bevölkerung zu dringen. Im Reichstag soll eine Debatte über die Kosten des Oberauschusses der alliierten Mächte und die Unterhaltung der Besatzungstruppen sowie über die bis zum Reich getätigten Lieferungen und Leistungen aus dem Friedensvertrag vorgelegt werden.

Ferner soll auf die Übertragung der Besatzungstruppen und auf die Begrenzung der Kosten gedrungen werden. Schließlich soll dahin gewirkt werden, daß das Kriegsmaterial aus Eisenbronze unschädlich gemacht werden kann.

Der Friedensvertrag muß revidiert werden. Besteht das Ausland auf den für die Wiedergutmachung genannten Zahlen, dann ist die Schlichtung des Europarates einzuwickeln; dann beginnt der Kampf zwischen Osten und Westen.

Reichsminister Dr. Simons stellt fest, daß die Zahlung unserer Verpflichtungen in der Vergangenheit.

Abg. Schreiber (Centr.) weist auf die große Zahl der gegnerischen Besatzungstruppen hin. Die ganze Kultur leidet darunter, daß die rheinländische Bevölkerung den schwarzen Truppen preisgegeben ist. Es macht den Eindruck, als ob Frankreich das linke Rheinufer zum Aufmarschgebiet gegen Deutschland machen will. Dem Feldzeugamt am Rhein gebührt der Dank des ganzen Reiches.

Die Aufträge des Reiches müssen gerechter auf alle Länder verteilt werden.

Abg. Dr. Reichardt (Dnat. Vp.): Die Leiden der Bevölkerung im besetzten Gebiet sind ungeheuer groß. Verarmung tritt überall ein. Umso dankbarer sind wir für das mutvolle Verhalten zum Reich.

Wir sind in wachsender Abhängigkeit vom Ausland geraten. Der Feind fordert sein Recht wie ein Schloß für sich. Deutschland erlährt nicht einmal, wieviel es bezahlen soll. Jeder feindliche Soldat kostet uns 100.000 M., jeder Delegierte der Rheinlandkommission 200.000 M. (dört) jährlich. Ein einmütiger Protest der Regierung, des Parlaments, des ganzen deutschen Volkes tut not. Wir müssen uns wehren gegen die unbilligen Summen. Die Schamlosigkeit einer deutschen Außenpolitik ist unbeschreiblich. Unter sich mögen die Wegner uneinig sein, einig sind sie in dem Bestreben, uns zu unterdrücken. Wie menschlich hat der deutsche Militärwissenschaftler gedacht gegenüber dem französischen Bonifatius Lamoureux, der den

Arbeitsministeriums vom 8. Juli 1920 wird für den Stadtbezirk Nies im Einverständnis mit den Vertrauensmännern für Gas und Elektrizität, vorbehaltlich der demnach erfolgenden Ausstellung allgemeiner Ortsvorschriften, mit sofortiger Wirkung und unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen angeordnet:

Zur Beleuchtung der Schaufenster und Schaufenster mit Barrengassen dürfen bei elektrischer Beleuchtung für jede angefangene 5 qm Glasfläche nicht mehr als 25 Normalkerzen, bei Gasbeleuchtung eine Gasnormalflamme für jedes Schaufenster verwendet werden.

Rundverhandlungen werden nach dem Reichsgesetz vom 21. Mai 1878 (RStBl. S. 95) bestraft.

Nies, am 23. November 1920.

Der Rat der Stadt Nies.

Regelung der Preise für Obst und Gemüse betr.

Die unterzeichnete Preisprüfstelle hat beschlossen, von Festsetzung von Höchstpreisen für Obst und Gemüse künftig abzulassen. Die diesbezüglichen Bekanntmachungen treten daher außer Kraft.

Wir weisen aber die Bevölkerung besonders darauf hin, geforderte Preise, die als zu hoch erscheinen, nicht zu zahlen und jeden einzelnen Fall, bei dem angenommen werden kann, daß eine übermäßige Preissteigerung vorliegt, in unserer Polizeiwache zur Anzeige zu bringen.

Ein Nutzen für die Kleinbändler in Höhe bis zu 25 % wird als angemessen erachtet.

Termin der Stadt Nies, Preisprüfstelle, am 23. November 1920. Nr. 34

Unter dem Viehbestande des Kaufmanns Ferdinand Haase, hier, Bahnhofstr. 34 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Auf die bereits ergangenen Bekanntmachungen wegen Ausbruchs der Seuche wird hingewiesen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Wirtschaftsbekkers Friedrich Wosch, hier, Bruchgasse 2 — Bekanntmachung vom 21. September 1920 — Nr. 221 des Rieser Tageblattes vom 22. September 1920 — ist erloschen.

Termin der Stadt Nies, am 24. November 1920. Abf.

Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Am 1. Januar 1921 soll Ergänzungswahl für den Kirchenvorstand stattfinden. Es sind Vertreter für Gröba, Böhren und Bodra zu wählen. Stimmberechtigt sind alle konfirmierten männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchengemeinde, die volljährig sind, also das 21. Lebensjahr vollendet haben, und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind.

Der Eintrag kann auf eigene — persönliche oder schriftliche — Anmeldung bis zum 1. Dezember bei den Herren Kirchenvorstandern Gutsdamer in Gröba, Mühlweg Nr. 6, Kassenverwalter Göke in Neu-Gröba, Weidauer Straße Nr. 11, Bäckermeister Schneider in Böhren und Wirtschaftsbekker Görlt in Bodra unter Benennung der dort erhältlichen Anmeldebücher erfolgen. Für die früher in die Wählerliste aufgenommenen Kirchgemeindeglieder bedarf es einer nochmaligen Anmeldung nicht. Die Wählerliste wird Donnerstag, den 18. Dezember 1920, abends 6 Uhr für die Wahl geschlossen und danach bis Freitag, den 31. Dezember 1920, mittags 12 Uhr auf dem Pfarramt öffentlich ausgestellt.

Gröba, 24. November 1920.

Der Kirchenvorstand.

Die Genossenschaftsversammlung hat die Beiträge für 1921 auf 10 M. für die Einzelbeiträge festgelegt. Die Höhe der Beiträge wird den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt. Die Beiträge sind je zur Hälfte am 1. Januar und 1. Juli, Beiträge unter 10 M. voll am 1. Januar 1921 abzuführen.

Der Vorstand der Unterhaltungs-Genossenschaft für die Elbe im III. Strombezirk.

das gegen die Oberingelheimer Besatzung nichts unternehmen werden könne und zwar wegen des Solidewismus beim französischen Militär. Ich schließe mit einem Protest gegen den Vertrag von Versailles. Wir fordern die Beilegung des Vertrages, weil erst dann die Bahn frei ist für die Völkerverständigung.

Abg. Fries (U.S.D. links): Eine Besserung kann nur durch eine resolutionäre Erhebung des internationalen Proletariats herbeigeführt werden. Die Rechte hat zu schwächen, denn sie hat aus Europa unter preussische Polizeiaufsicht stellen wollen. Nach den Vorgängen in Bayern bedauern wir es, daß die Arbeiter die Waffen abgegeben haben. Angeblich geschädigten werden im Rheinland hohe Summen ohne Nachweis des Schadens gezahlt.

Abg. Gräfe (Dnt. Vp.) weist in einer persönlichen Bemerkung die Behauptung zurück, daß er in Hannover Neuangebungen propagiert habe.

Abg. Schulz-Bromberg (Dnt.): Die Summen zur Unterhaltung der aus den abgetretenen Gebieten Vertriebenen reichen bei weitem nicht aus. Sie müssen im neuen Etat erhöht werden.

Der Etat für die Ausführung des Friedensvertrages wird samt den dazu vorliegenden Entschlüssen des Ausschusses angenommen, die Erhöhung der Kosten für den Oberauschuss gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Unabhängigen. Donnerstag 1 Uhr: Oberpräsident

Die Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes.

Dienstag vormittag wurde die Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes in London fortgesetzt. Neben den britischen Vertretern sahen 12 deutsche Delegierte. Der Sekretär des Bundes, Jimmen, brachte eine Entschlüsselung ein, in der die Verurteilung der herrschenden Klassen der Welt, die Organisationsfreiheit der Arbeiter zu unterdrücken, verurteilt werden. Es wird den Arbeitern, die den weißen Terror in Ungarn bekämpft hätten, Dank ausgesprochen und gegen die Fortsetzung des Krieges gegen Rußland Einspruch erhoben. In der Entschlüsselung werden internationale Streiks als zweckmäßige Waffe gegen die Reaktion bezeichnet. Jimmen bedauerte die Abwesenheit der amerikanischen und der russischen Arbeiter. Der deutsche Delegierte Grassmann antwortete, die deutschen Arbeiter seien fest entschlossen, den Solidewismus zu bekämpfen und brachte eine Entschlüsselung ein, in der gegen die Angriffe der Moskauer Internationale auf den internationalen Gewerkschaftsbund Einspruch erhoben wird. Die von Jimmen unterzeichnete Entschlüsselung wurde mit 21 908 000 gegen 2 710 000 Stimmen angenommen. — Einer Werbung des „Telegraph“ zufolge warnte Jimmen in seiner Rede auf dem Gewerkschaftsbund vor Teufelskräften und sagte, es sei verfehlt, daß zahlreiche Arbeiter wegen einer verhältnismäßig kleinen Lohnerhöhung die Arbeit niederlegten, ohne vorher mit den Gewerkschaften anderer Länder zu beraten.